

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage Digitales Stadtparlament von Daniel Bachofen, SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Daniel Bachofen, SP/Grüne hat am 29. Juni 2021 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Covid Pandemie hat gezeigt, dass Parlamente auf den verschiedensten Ebenen im Fall einer Pandemie nicht mehr vollständig fähig sind ihre Aufgaben zu erledigen. Auch die Arbeit der Kommissionen war teilweise durch die Pandemie stark betroffen. In Arbon hat man sich pragmatisch für online Meetings auf verschiedenen Plattformen wie Zoom oder Google Meet entschieden und dadurch die Kommissionsarbeit weitgehend aufrechterhalten können.

Wir hoffen alle, dass mit den fortschreitenden Impfungen das Ende der Covid Krise naht. Trotzdem schein mir der Zeitpunkt richtig, darüber nachzudenken, wie wir im Arboner Stadtparlament mit einer ähnlichen Situation besser umgehen könnten. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob es möglich wäre, die Sitzungen des Parlaments in einer digitalen oder hybriden Form abzuhalten.

Der Gemeinderat Olten hat diese bereits umgesetzt und ist damit vermutlich das erste Stadtparlament der Schweiz, das auch digital Sitzungen abhalten kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Voraussetzungen braucht es, um die Sitzungen des Stadtparlaments digital (online) oder in einer hybriden Form stattfinden zu lassen? Auf welchen Ebenen müssten gesetzliche Grundlagen angepasst werden, um diese Voraussetzungen zu schaffen?*
- 2. Mit welchen Kosten müsste für einen solchen Digitalisierungsschritt gerechnet werden?*
- 3. Sind die digitalen, über Zoom, Google Meet oder ähnlichen Plattformen abgehaltenen Sitzungen der Kommissionen aus rechtlicher Sicht in Ordnung? Welche Bedingungen müssen eingehalten sein, damit Abstimmungen an diesen Sitzungen den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen?*
- 4. Mikrofone am Sitzplatz der Parlamentarier und digitale Abstimmungen könnten zu einem flüssigeren und speditiveren Ablauf der Sitzungen beitragen. Wie gross wäre die damit verbundenen Kosten? Wäre der Stadtrat bereit bei einem guten Kosten/Nutzenverhältnis die entsprechenden Geräte anzuschaffen?*



Formell gilt zu erwähnen, dass die Einfache Anfrage eine Anfrage an den Stadtrat zu einer Angelegenheit ist, welche in den Aufgabenkreis der Stadt gehört. Gemäss Gemeindeordnung Art. 18 erlässt das Stadtparlament das Reglement über seinen Geschäftsgang selbst. Ebenso beschliesst das Stadtparlament zuhanden des Volkes jährlich über das Budget und abschliessend über den Finanzplan. Zu Ausgaben, welche in die Funktion 0110 Legislative fallen, äussert sich der Stadtrat in der Regel nicht. Demzufolge fällt die Beantwortung fachlich in den Kompetenzbereich des Stadtparlaments, respektive des Büros, welches für einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs sorgt. Es gibt kein parlamentarisches Mittel für eine schriftliche Anfrage an das Büro. Daher hat das Büro diese trotzdem beantwortet. Der Stadtrat hat die Beantwortung zur Kenntnis genommen und in üblicher Form zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet.

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet das Büro des Stadtparlaments wie folgt:

Rechtsgrundlagen:

Gemäss den derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen sind die Mitglieder des Stadtparlaments verpflichtet an den Sitzungen physisch teilzunehmen. Bereits die Gemeindeordnung verhindert die Durchführung einer Onlinesitzung. Zusammen mit weiteren Artikeln des Geschäftsreglements des Stadtparlaments wie zur Entschuldigung und zum Namensaufruf implizieren, dass eine physische Anwesenheit gefordert ist.

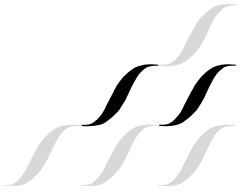
Dem Büro erscheint es grundsätzlich wichtig, dass im Parlament weiterhin das Primat von physischen Sitzungen gilt. Die traditionelle physische Versammlungsform hat nach wie vor eine hohe Bedeutung für unser demokratisches System. Diese soll nicht beeinträchtigt werden durch eine Wahlfreiheit der Sitzungsform. Würde zukünftig mit einer Revision die Durchführung von Onlinesitzungen auf rechtlicher wie auch auf technischer Ebene im Grundsatz ermöglicht, wäre die Durchführungsart der anstehenden Sitzung vom Büro zu bestimmen. Für die Mitglieder des Stadtparlaments soll keine Wahlfreiheit über die Art der Teilnahme an Sitzungen gelten und von einer Möglichkeit zur Fernteilnahme von einzelnen Mitgliedern soll abgesehen werden. Eine hybride Form von digital und physisch ist für das Büro in der Umsetzung kaum denkbar.

Im Zuge der Coronapandemie ist dem Büro aber auch bewusst geworden, dass sich die Legislative dem zeitlichen Fortschritt nicht verwehren kann und zumindest die Möglichkeiten von Onlinesitzungen zu prüfen hat. Eine Sitzung des Arboner Stadtparlaments musste coronabedingt sogar abgesagt werden. Für Mitglieder des Stadtparlaments, die einer Risikogruppe angehören, war die Teilnahme an den Sitzungen problematisch, da sie gemäss Empfehlungen des Bundesrates bzw. des BAG eigentlich zu Hause bleiben sollten. Entscheide im Rat können so massgeblich beeinflusst werden.

Die aktuell anstehende Revision der gesamten Gemeindeordnung soll genutzt werden, um die rechtlichen Hindernisse, welche physische Sitzungen präjudizieren, aus der Welt zu schaffen ohne eine derzeitige Umstellung auf Onlinesitzungen zu priorisieren. Mit einer späteren Revision des Geschäftsreglements, welches das Stadtparlament sich selbst innert kurzer Frist erlassen kann, können die demokratischen Prozesse während einer Pandemie aufrechterhalten werden.

Technische Grundlagen:

Massive Schwierigkeiten für die Durchführung einer Onlineversammlung sieht das Büro mit den heutigen technischen Voraussetzungen. Parlamente, welche bereits Onlinesitzungen durchführen wollten, hatten mit Schwierigkeiten, wie kein Ton oder Bild etc. zu kämpfen. Bei der im Vorstoss zitierten Gemeinde Olten sind bei den drei abgehaltenen Onlinesitzungen ebenfalls



massive Schwierigkeiten entstanden, zusätzlich auch durch die unterschiedlichen technischen Endgeräte. Die erste Sitzung musste aus diesem Grund sogar abgebrochen werden.

Dieselben Probleme zeigten sich in Arbon bereits bei Onlinesitzungen von einzelnen vorberatenden Kommissionen, an welchen lediglich sieben Parlamentsmitglieder teilnehmen. Es konnte kaum eine Sitzung ohne technische Probleme abgehalten werden. Für den Parlamentspräsidenten wäre die Durchführung einer Onlinesitzung mit den jeweiligen Abstimmungen ebenfalls eine riesige Herausforderung. Durch den jährlichen Wechsel des Präsidiums kann kaum ein vertieftes Wissen im Umgang mit den Systemen angeeignet werden.

Das Büro möchte jedoch nicht ausschliessen, dass bei einem rasanten Fortschritt der Digitalisierung technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, welche die Durchführung von Onlinesitzungen zukünftig auf einfachere Weise ermöglichen.

1. Welche Voraussetzungen braucht es, um die Sitzungen des Stadtparlaments digital (online) oder in einer hybriden Form stattfinden zu lassen? Auf welchen Ebenen müssten gesetzliche Grundlagen angepasst werden, um diese Voraussetzungen zu schaffen?

Die Gemeindeordnung und vor allem das Geschäftsreglement des Stadtparlaments sind gespickt mit Formulierungen wie "anwesende Mitglieder" oder "Erheben von den Sitzen". Begriffe, welche die Durchführung einer Onlinesitzung verhindern, sind in einer Revision zu neutralisieren. Die Revision der Gemeindeordnung gemäss Art. 7 untersteht einer Volksabstimmung, daher könnte die anstehende Totalrevision genutzt werden, die rechtlichen Hürden abzuschaffen. Das Reglement des Stadtparlaments hingegen erlässt sich das Parlament selbst. Dieses kann zu gegebener Zeit innert kurzer Frist durch das Parlament selbst geändert werden. Weiter auf allfällige Formulierungen zu prüfen wären die übergeordneten kantonale Rechtsgrundlagen.

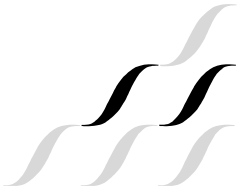
Am Beispiel von Olten war die Durchführung von Onlinesitzungen während dem Lockdown für kurze Zeit möglich, da der Kanton eine Verfügung im übergeordneten Reglement erlassen hat. Aktuell lassen auch dort die rechtlichen Grundlagen keine Onlinesitzungen mehr zu.

Die Gewährleistung einer störungsfreien und sicheren Zuschaltung der Teilnehmer und die zweifelsfreie Feststellung der Identität der Parlamentsmitglieder wären aktuell bei einer Umstellung noch nicht gelöst. Weiter zu klären wären Themen wie die Einreichung von Anträgen und Vorstössen und die Durchführung von verschiedenen Formen von Abstimmungen. Insbesondere schwierig zeigt sich die Durchführung von geheimen Wahlen, welche jährlich für das Präsidium und Vizepräsidium anfallen. Zur Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips wären die Sitzungen aufzuzeichnen und zu übertragen.

2. Mit welchen Kosten müsste für einen solchen Digitalisierungsschritt gerechnet werden?

Um möglichst gute Voraussetzung für diesen Schritt zu schaffen, sollten sämtliche Parlamentsmitglieder mit den notwendigen technischen Hilfsmitteln analog den Stadträten ausgerüstet werden. Für diese Anschaffung fallen Kosten von rund Fr. 30'000.—an. Für Zoom, Google Meet, oder Myjustice etc. entstehen kaum Kosten. In Olten wurden die Sitzungen nach Test mit verschiedenen Systemen schlussendlich mit Zoom durchgeführt. Im Kanton Thurgau wird Zoom vom Amt für Informatik des Kantons Thurgau jedoch nicht unterstützt. Myjustice ist aktuell das einzige Tool, welches für den Kanton und die Gemeinden angeboten wird. Dies kennt Onlineabstimmungen nicht. Auch die übrigen Tools zeigten sich für Onlineabstimmungen in Parlamenten als ungeeignet.

Während Onlinesitzungen ist eine Unterstützung durch eine Technikfirma empfehlenswert, um die Durchführung aufgrund technischer Probleme nicht zu gefährden. Im Fall von Olten beliefen



sich die Kosten für eine 3-stündige Parlamentssitzung auf Fr. 4'000.-- bis 5'000.--. Für Onlinesitzungen ist von einer längeren Sitzungsdauer auszugehen. Von den Parlamentsmitgliedern wird verlangt, sich eine Stunde vor Sitzungsbeginn einzuwählen, damit rechtzeitig begonnen werden kann. Abstimmungen müssen mit Namensaufruf und zugeschalteter Einzelantwort durchgeführt werden, welche die Sitzungsdauer ebenfalls um einiges verlängert.

3. Sind die digitalen, über Zoom, Google Meet oder ähnlichen Plattformen abgehaltenen Sitzungen der Kommissionen aus rechtlicher Sicht in Ordnung? Welche Bedingungen müssen eingehalten sein, damit Abstimmungen an diesen Sitzungen den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen?

Zur Art der Durchführung von Kommissionssitzungen werden in den rechtlichen Grundlagen keine konkreten Angaben gemacht. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes des DIV wäre die Handhabung hier nicht so streng auszulegen und Online-Durchführungen können akzeptiert werden. Insbesondere, da vorberatende parlamentarische Kommissionen nicht abschliessend beraten, sondern einen Bericht zuhanden des Stadtparlaments verabschieden. Im Gegensatz zu Parlamentssitzung sind die Beratungen nicht öffentlich zu machen.

An die Auswahl einer digitalen Plattform werden keine rechtlichen Erfordernisse gestellt, da Parlamentssitzungen per se öffentlich sind. Anderst verhält es sich bei Kommissionssitzungen. Diese sind vorzugsweise mit myjustice abzuhalten. Diese wurde ursprünglich für das Gericht entwickelt und gilt daher als abhörsicher.

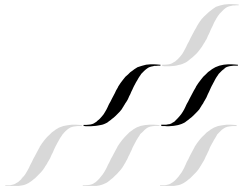
Auf der technischen Seite müsste eine sichere Möglichkeit geboten werden, welche passwortgesicherte Abstimmungen erlauben würde. Die Resultate müssten direkt in das elektronische System des Parlaments einfliessen und in Echtzeit angezeigt werden können. Andernfalls müsste bei Abstimmungen auf den Namensaufruf zurückgegriffen werden.

4. Mikrofone am Sitzplatz der Parlamentarier und digitale Abstimmungen könnten zu einem flüssigeren und speditiveren Ablauf der Sitzungen beitragen. Wie gross wäre die damit verbundenen Kosten? Wäre der Stadtrat bereit bei einem guten Kosten/Nutzenverhältnis die entsprechenden Geräte anzuschaffen?

Abstimmungsgeräte und Mikrofone werden auf Stufe der kommunalen Parlamente sehr selten angeschafft. Die Gründe liegen einerseits bei den Anschaffungskosten, andererseits bei den örtlichen Gegebenheiten. Da kommunale Parlamente mehrheitlich nicht über eigene für Parlamentssitzungen reservierte Räumlichkeiten verfügen, müssen die technischen Installationen für jede Sitzung auf- und abgebaut werden. Der Auf- und Abbau und das Mischen des Tons während der Sitzung ist durch Fachpersonen auszuführen und kann nicht mit dem städtischen Personal bewerkstelligt werden. Dazu fallen pro Sitzung Kosten von ca. Fr. 1'500.- - 3'000.- an.

Für digitale Abstimmungen ist jeder Sitzplatz mit einer Sprechstelle mit einem integrierten Mikrofon auszustatten. Die Sprechstellen beinhalten die Funktion einer digitalen Abstimmung mit Ja, Nein und Enthaltung. Das Resultat kann auf einem Bildschirm als Kuchendiagramm oder mit einer teureren Variante als Abbildung der Sitzordnung mit Namen dargestellt werden. Das Konferenzsystem ist über eine neu anzuschaffende Zentrale zu steuern. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund Fr. 47'000.— bis 54'000.-.

Die Anschaffung von Mikrofonen oder technischen Hilfsmittel für digitale Abstimmungen hängt grundsätzlich nicht mit einer Anschaffung von technischen Hilfsmittel für digitale Sitzungen oder



einer Pandemiesituation zusammen. Aus finanzieller Sicht sollen kaum beide Themen zeitgleich angegangen werden.

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 22. November 2021